

4003/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller, Brix, Kaipel und Genossen haben am 15.4.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4278/J betreffend "die regionale Verteilung der Altlastenförderung" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Die Förderung von bisher 68 Altlasten in der Höhe von 3,375 Milliarden Schilling verteilt sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Aufteilung der Altlastenförderung 1991 - 1997		
Land	Anzahl der Altlasten	*)Förderung in Mio. ATS
Wien	14	1.391,00
NÖ	9	277,50
Bgld	3	31,50
OÖ	16	612,90
Sbg	4	131,20
Stmk	6	124,70
Ktn	7	470,30
Tirol	8	320,30
Vlbg	1	16,20
SUMME	68	3.375,60

*) Bei diesen Beträgen handelt es sich um nicht aufgezinste Förderbarwerte unter Berücksichtigung der Sofortmaßnahmen bei der Fischerdeponie ab 1.4.1993, ohne Berücksichtigung der Studien und Forschungsprojekte.

ad 2

Die Sicherung oder Sanierung einer Altlast kann nur dann gefördert werden, wenn ein gemäß § 32 Umweltförderungsgesetz berechtigter Förderungswerber einen entsprechenden Antrag stellt. Die Förderung solcher Projekte erfolgt gemäß den §§ 6 und 7 der Förderungsrichtlinien 1997 unter Berücksichtigung des Förderungsprogrammes. Da das Förderungsprogramm den jeweils aktuellen Kenntnisstand über die einzelnen Altlasten berücksichtigen soll, wird es regelmäßig einer Revision unterzogen. Dabei werden neu bewertete Altlasten entsprechend ihrer Prioritätenklassifizierung in das Förderungsprogramm aufgenommen, die mit Fördermitteln sanierten oder ausreichend gesicherten Altlasten werden herausgenommen.

Die Altlastensanierungskommission hat in ihrer Sitzung am 24.10.1997 folgende Kriterien für die Bewertung festgelegt: Antragsstatus, Stand des Behördenverfahrens, Beginn der Maßnahmen und die Gesamtfinanzierung.

Nach Bewertung seitens der Österreichischen Kommunalkredit AG (ÖKK) wird für jede der drei Prioritätenklassen ein eigenes Programm erstellt. Jene Altlasten, bei denen die Prioritätenklassifizierung noch nicht durchgeführt wurde, sind in einem eigenem Programm dargestellt, können aber vor der Prioritätenklassifizierung keiner Förderungsentscheidung zugeführt werden.

Eine weitere Ursache für die unterschiedliche regionale Verteilung der Förderungsmittel ist der Gefährdungsgrad der Altlasten (§ 14 ALSAG - Prioritätenklassifizierung). Dementsprechend kam es bisher, den Intentionen des Gesetzgebers entsprechend und bezogen auf die zugesagten Förderungsmittel zu einer vom Gesetzgeber gewünschten weit stärkeren Gewichtung von Altlasten der Prioritätenklasse 1.

Schließlich steht das Auftreten von Altlasten im Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Industrialisierungsgrad einzelner Bundesländer bzw. Regionen, was eine unterschiedliche regionale Verteilung von Förderungsmitteln zur Folge hat. Das Verhältnis zur Umweltgefährdung läßt sich dem „Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Altlastensanierung“ (Stand Ende 1995) entnehmen, wonach sich die Förderungssummen auf die Prioritätenklassen I zu 75%, auf die Prioritätenklasse II zu 19% und auf die Prioritätenklasse III zu 6% verteilen.

ad 3

Das Aufkommen an Altlastenbeiträgen von 1990 bis 1997 beträgt insgesamt 1,93 Milliarden Schilling und verteilt sich auf die Bundesländer wie folgt (eine Aufteilung/Jahr ist der Anlage zu entnehmen):

Altlastenbeiträge der Bundesländer	
Land	1990 - 1997
*)Wien/NÖ/BGLD	811.679.808,27
OÖ	336.705.708,16
Sbg	201.792.110,60
Stmk	160.594.874,91
Ktn	227.756.825,80
Tirol	131.348.324,80
Vlbg	62.801.310,60
SUMME	1.932.678.963,14

*) Vom Bundesministerium für Finanzen wurde für die Bundesländer Wien, NÖ und Bgld. nur eine Gesamtsumme bekanntgegeben, da die Altlastenbeiträge für diese Bundesländer zentral vom Hauptzollamt Wien eingehoben werden.

ad 4

Es erscheint nicht zweckmäßig, einen länderweisen Ausgleich bei der Förderungsgewährung im Ausmaß des Aufkommens der Altlastenbeiträge anzustreben, da vielmehr eine übergeordnete ökologische und ökonomische

Effizienzerwägung Ziel einer Bundesförderung sein sollte. Diese Ansicht wurde auch vom Rechnungshof im Wahrnehmungsbericht über die Altlastensanierung vertreten. In den neuen Förderungsrichtlinien ist daher die Bestimmung betreffend eines "länderweisen Ausgleiches" nicht mehr enthalten.

Wie aus den bisher zu beobachtenden Meldeverhalten der Länder hervorgeht, werden von den einzelnen Bundesländern auch sehr unterschiedliche Strategien verfolgt. Während beispielweise Wien, Salzburg oder Oberösterreich eine hohe Meldenzahl aufweisen, liegen von Vorarlberg und Burgenland noch relativ wenige Verdachtsflächenmeldungen vor.

Anlage konnte nicht gescannt werden!!!